

PRINS-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Mr. 20

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Erzeugung: Hamburg 23,
Clemensstrasse 1. Telefon 5, 8246.

Hamburg, den 18. Mai 1918

Anzeigen kosten die flüssigspaltene Nominalpostzelle oder deren Raum 50 Pf. (der Beitrag ist dies vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zelle.

32. Jahrg.

Dauernde Rente oder einmalige Abfindung?

Der Krieg mit seinen Folgen wirkt auf allen Gebieten unseres öffentlichen und persönlichen Lebens immer neue Probleme auf, die ihrer Lösung harren. Er hat so viele Umwälzungen und Neubildungen mit sich gebracht, daß es unserer gespanntesten Aufmerksamkeit und unserer angestrengtesten Tätigkeit bedarf, um der Neugestaltung der Dinge gerecht zu werden. Neben der Heilung seelischer, städtischer und gesundheitlicher Schäden kommt es besonders darauf an, die Aufwärtsentwicklung unseres Volkes in seiner Gesamtheit nach allen Richtungen hin' tatkräftig zu fördern. Dabei ist es notwendig, das allgemeine Volksinteresse mit dem besonderen Interesse der Arbeiterklasse in Einklang zu bringen und außerdem das Interesse des einzelnen Berufes nicht zu vergessen. Die Gewerkschaften als die gegebenen Vertretungen der Arbeiter und Arbeitnehmer eines bestimmten Erwerbszweiges haben die schwierige und unabsehbare Aufgabe, in gleicher Weise Volksinteresse, Arbeitnehmerinteresse und Berufsinteresse zu wahren und allen drei gerecht zu werden. Dazu nicht eben leicht ist und Mißverständnissen und Missdeutungen Tür und Tor öffnet, davon wissen die von rechts und links angefeindeten deutschen Gewerkschaften ein Lied zu singen.

Ein so ungemein wichtiges Problem, wie die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten es ist, stellt die Gewerkschaften vor die Aufgabe, diese Angelegenheit so zu behandeln, daß die verschiedenenartigen Interessen gewahrt bleiben. Das persönliche Interesse der einzelnen muß in den Strom des Allgemeineninteresses gelenkt werden, weil eine organische, erfolgverheißende Eingliederung aller Volksgenossen mit verminderter Arbeitsfähigkeit in unsere Volkswirtschaft eine Voraussetzung unseres Rüftieges ist; gleichzeitig müssen aber Vorkehrungen getroffen werden, daß darunter das berichtigte Interesse der hollwerten Berufskollegen und Kolleginnen keinen Schaden leidet. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es angebracht, einmal die Frage zu erörtern, ob es allgemein empfehlenswert ist, die Opfer des Krieges durch eine Rente zu entschädigen oder sie durch die einmalige Zahlung einer entsprechenden Geldsumme abzufinden.

Zunächst spielen hier persönliche Momente eine Rolle. Offenbar hat die Kapitalabfindung vor der Rentenzahlung manche Vorteile. Sie macht den Kriegsbeschädigten unabhängiger, indem sie ihn von der Rentenquetsche unruhümlichen Angedenkens und ihren unangenehmen Begleiterscheinungen erlöst und ihm die Furcht vor einer Rentenkürzung nimmt. Diese Angst, unter der zahlreiche Rentenempfänger leiden, bringt, wie die Erfahrung gelehrt hat, allerlei Nebenstände mit sich und hat sogar eine besondere Krankheit, die Renten-neurose, gezeitigt. Sie läuft unzweifelhaft die Tatkräft und Arbeitslust der Beschädigten und wirkt deshalb volkswirtschaftlich äußerst ungünstig. Demgegenüber wurde eine Kapitalabfindung sehr vorteilhaft auf den Empfänger wirken. Sie weckt sein Selbstbewußtsein und gibt ihm das Gefühl einer wirtschaftlichen Sicherheit; sie stellt ihn wieder mitten in das Getriebe unseres Wirtschaftslebens und treibt ihn an, seine Kräfte aufs höchste anzuspannen; sie gewährt ihm die Möglichkeit, von dem ihm zugesunkenen Kapital den besten Gebrauch zu machen, und sie erzeugt in ihm den Trieb, auf dem Vorhandenen weiterzubauen und seine Lebenslage günstiger zu gestalten. Auf diese Weise wird er sich leichter mit dem durch den Krieg erlittenen Schaden abfinden. Umgekehrt liegt allerdings auch die Gefahr vor, daß der Betreffende durch eigene oder fremde Schuld sein Kapital ganz oder teilweise verliert und dadurch schlechter gestellt wird als der Rentenempfänger; aber diese Möglichkeit muß mit in den Kalkus genommen werden. Es ist nämlich von Bedeutung für unser öffentliches Leben, daß die Zahl der Rentenbezieher nicht allzusehr anschwillt, daß wir vielmehr möglichst zahlreiche Menschen haben, die auf sich selbst gestellt sind und die das Bewußtsein in sich tragen,

Ihr zwingt den Pfingstgeist nicht...

Die Weltgeschichte meldet uns die Fama,
Dass in der Zeiten Lauf, bald hier, bald dort,
Sich wiederholte jenes blutige Drama
Vom Bruder- und vom Völkermord.
Obgleich ein Gott, von Menschen hochvereht,
Als Höchstgebot die Bruderliebe lehrt.

Und nun stürmt wieder durch die Welt seit Jahren
Der Krieg; in allen Winden rast der Mord,
Und millionenstarke Kriegescharen.
Reißt der Orkan der Schlachten mit sich fort!
Die Rachsucht triumphiert, das Gute schwindet,
Das uns seit langem schon als Heil verkündet...

Der heilige Geist des wahren Menschentums,
Der seit Jahrtausenden die Menschheit sucht,
Er wird erwürgt durch Kranze blutigen Ruhms,
Er wird verleugnet, und er wird verflucht;
Die Unvernunft in lobender Empörung.
Sie schreit nach Tod, Vernichtung und Zerstörung!

Doch spottet nur! Ihr zwinget nicht den Geist!
Schon regt er kräftig sich in seinen Fängen;
Er wird sie sprengen; siegkreont und dreist!
Wied er sich an das Licht des Tages drängen!
Und leuchten wird er dann in edler Klarheit
Als heiliger Geist der Schönheit und der Wahrheit!

Ihr zwingt ihn nicht, den Geist der Menschheitspfingsten,
Der blütenstirnig einst wird niederschweben.
Und den Vollkommensten wie den Geringsten
Mit seinem Schönheitsodem wird beleben!
Dann wird der Ring der Finsternis zerfallen,
Und Frohsinn wird durch alle Lande wallen!

Ja, Frohsinn wird dann bis zur Sonne klingen,
Und böse Zwietracht wird der Eintracht weichen,
Statt Hass wird Freundschaft dann die Welt durchdringen,
Und alles wird sich froh die Hände reichen,
Durchslutet von dem wunderbaren Geist,
Der Eintracht, Liebe und Versöhnung heißt! A. S.

für ihr eigenes Tun und lassen selbst verantwortlich zu sein und für die Folgen ihrer Handlungsweise persönlich aufkommen zu müssen. Volkswirtschaftlich hat dies auch noch den Vorteil, daß hierdurch ein größerer Wetteifer und Wettbewerb der Kräfte entsteht, der die Leistungen steigert und vor einem erschlaffenden Rentenamt bewahrt. Außerdem bietet die Kapitalabfindung auch noch die Möglichkeit für die Betreffenden, ihr Kapital in wirtschaftlichen, zum Beispiel genossenschaftlichen, Unternehmungen nutzbringend anzulegen und dadurch unsere Volkswirtschaft zu befrieden, ein Umstand, der bei der großen Zahl der Kriegsbeschädigten und der bedeutenden Summe, um die es sich hier handelt, sehr beachtenswert ist.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus verdient die Kapitalabfindung unstreitig den Vorzug vor der Rentenzahlung. Man darf wohl behaupten, daß ein Arbeiter, der ein kleines Kapital als Notfonds und Rückenstärkung besitzt, den Anforderungen des Wirtschaftslebens gegenüber gesicherter und darum unabhängiger dasteht: er ist freier in seinen Entscheidungen, weil er unter Umständen imstande ist, bei Arbeitsbewegungen und in Zeiten der Arbeitslosigkeit besser durchzuhalten, als wenn er von der Hand in den Mund leben muß und lediglich auf die tägliche Unterstützung angewiesen ist, und er ist nicht gezwungen, sich den Launen seines Arbeitgebers willenlos zu fügen. Es ist ja ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, daß uns die proletarische Vereinigung zur Neugestaltung der Dinge und zur Hebung der Arbeiterklasse führen werde. Der Weg zum Sozialismus geht nicht durch die Niederungen des Massenelendes, sondern über die Höhen des Wohlstandes und der wirtschaftlichen Sicherheit. Wir können gar nicht genug Arbeiter haben, die außer ihrer Arbeit Kraft, von deren Verzehrung sie leben, auch noch materielle Mittel besitzen, die

zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit beitragen und ihr Selbstbewußtsein stärken. Je höher der materielle Wohlstand des Proletariats in seiner Gesamtheit steht — und die Kapitalabfindung vermag hierzu beizutragen —, desto energetischer kann der Befreiungskampf geführt werden. Es kommt noch hinzu, daß das Unternehmertum, allen Versprechungen zum Trotz, immer wieder versuchen wird, die Kriegsrente ganz oder teilweise auf die Löhne anzurechnen. Die Möglichkeit hierzu wird verminderd, wenn die Rentenzahlung durch eine Kapitalabfindung ersetzt wird, über deren Verwendung und Verbleib der Arbeitgeber nicht unterrichtet ist. Die dauernde Rentenzahlung treibt das Unternehmertum an, die Rente in die zu zahlende Lohnsumme einzukalkulieren; die einmalige Kapitalabfindung gerät allmählich in Vergessenheit und verschwindet dadurch aus der Rätselkugel.

Verlaatlich ist schon heute, wenn auch nur in beschränktem Maße, die Möglichkeit gegeben, einen Teil der Rente in Kapital umzuwandeln, falls die gezahlte Summe zum Erwerb eines Grundstückes für den eigenen Gebrauch des Betreffenden verwendet werden soll. Diese Möglichkeit muß erweitert und in das freie Ermessen des Beschädigten gestellt werden. Dem Staate kann es ja an und für sich einerlei sein, ob er eine Rente zahlt oder das entsprechende Kapital, das er dann versieben und allmählich tilgen muß; dem Kriegsbeschädigten wäre aber damit gedient, wenn er eine größere Summe in die Hände bekommt, über die er frei verfügen kann. Unser wirtschaftliches Leben würde dadurch befriedet und günstig beeinflußt werden, und zugleich würde eine solche Maßregel auf das Bewußtsein und die seelische Stimmung, wie auch auf die Arbeitsfreude der Kriegsbeschädigten wohlätig einwirken. Das Menschenwesen in unserer Sozialversicherung lohnt wahrlich nicht zur Nachahmung; aus allgemeinen und persönlichen Gründen ist eine Kapitalabfindung vorzuziehen.

Die Wahlrechtsvorlage abgelehnt.

Im Preußischen Abgeordnetenhaus wurde in zweiter Lesung das in der Regierungsvorlage vorgeschlagene gleiche Wahlrecht abgelehnt und dann ein Mehlstrommenrecht (Pluralkwahlrecht) beschlossen.

Gegen das gleiche Wahlrecht stimmten 285 agrarkonservative, freikonservative, nationalliberale und Befreiungsbewegte ab, für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage erklärten sich 181 Abgeordnete, vier enthielten sich der Stimmenabgabe. Für das Siebenstimmrecht stimmten dann 232 (dieselbe Mischung) gegen 183 Abgeordnete. Da die beiden Abstimmungen namentlich waren, wird das Volk auch die Namen der Wahlrechtsfeinde zum ewigen Angedenken alle kennen lernen.

Drei lange Plenarsitzungen dauerte der offene parlamentarische Kampf um das gleiche Wahlrecht. Seine Feinde hofften, in drei Tagen die "ganze böse Geschichte" erledigt zu haben. Aber nach drei Tagen ist erst die Kernfrage des gleichen Wahlrechts zur Abstimmung gekommen. Die Kommissionsbeschlüsse, zu denen nun ein ganzes Bündel Änderungsanträge gestellt ist, umfassen allein 28 Paragraphen, die sich auf die Neuordnung des Abgeordnetenhauses beziehen. Dann stehen noch die Kommissionsbeschlüsse, betreffend das Herrenhaus und die über die Verfassungsgesetzänderung nebst Mantelgesetz, aus. Nach den bisherigen Erfahrungen ist kaum noch anzunehmen, daß die drei Vorslagen in zweiter und dritter Lesung vor Pfingsten fertiggestellt werden.

Sei dem aber, wie ihm sei! Bereits ist volle Klarheit über die Phalanx der Wahlrechtsfeinde geschaffen. Sie selbst haben offen ausgesprochen, daß das gleiche Wahlrecht eine vollständig andere Mehrheit, unter Ausschaltung der jetzt dominierenden Agrarkonservativen und Industriefeueralen, erhalten würde. Sie gestehen also ein, daß sie kein Recht haben, im Namen der großen Volksmehrheit zu handeln. So haben wir den erbitternden Zustand, daß die reaktionärsten Erwählten eines Geldsackwahlrechts, durch welches die breiten Volksmassen entrichtet sind, über die zukünftigen Rechtsverhältnisse eben dieser Massen beschließen! Nichts half es der Regierung, daß sie die Wahlrechtsvorlage immer wieder als den Willen des Königs bezeichnete, ihre Ablehnung als einen "schweren Schlag gegen die Krone", eine "große Gefahr für die innere Ruhe" und die Geschlossenheit unseres immer noch in einem schweren Kriege stehenden

ungeheuer leidenden Volkes bezeichnete, — die Wahlrechtsfeinde anweseten darauf mit Antragen und Erörterungen gegen die Regierung. Zeitweilig kam die Wut der Feinde so särrend zum Ausdruck, daß die Minister, die wiederholt entstehen und unverständig sich füre das gleiche Wahlrecht aussprachen, um Weiterreden verhindert, nur mitsamt das Wort behalten konnten. Dass alles nicht. Die Regierungsvorlage wurde zerrissen, das plutoziale Zerstreuungswahlrecht stand nunmehr.

Weichslossen für das gleiche Wahlrecht standen nur die Delegation des Volkspartei, der Sozialen und der Sozialdemokratie. Von den Nationalliberalen standen ihnen etwa die Hälfte gegen das gleiche Wahlrecht, von den Freikonservativen mit Ausnahme von vier Sämlichen für das Pluralwahlrecht, alle Monarchisten lebten das gleiche Wahlrecht ab, und auch 11 oder 15 Abgeordnete mitglieder, nämlich der aristokratisch-pragmatischen Gruppe der Herren Grafen Ester, Steindorff, Sonnenborowit usw. lebten das gleiche Wahlrecht ab. Die Gewissheit, daß auch aus dem Zentrum, dessen Arbeiterausgabe eine sämtlich für das gleiche Wahlrecht stimmen, gingen für die Wahlrechtsfeinde läme, hat die Fronde unter Führung der örtlichen Unter- und der Gewerbeindustrie sicherlich in ihrer Opposition gegen das Wahlrecht bestärkt.

Was fehlt die Regierung mit ihrer zerissenem Vorlage beginnen wird, ist zuzeitig noch schleierhaft. Ob sie das Ergebnis der dritten Rechnung abwartet, um inzwischen zu "verhindern", oder ob sie gar ihre Vorlage noch erst dem "Herrenhaus" unterbreite, oder ob sie nach der dritten Rechnung zur Auflösung schreitet, wer weiß das? Die Regierung hat klipp und klar jedes Pluralwahlrecht für unannehmbar erklärt. Die Mehrheit der Wahlrechtsfeinde aber will kein gleiches Wahlrecht. Wer wird nachgeben? Tut es die Regierung nun, so hat sie in diesen Tagen selbst vor dem Lande gesagt, was dies für das Ansehen der Krone, der Regierung, auch für den Frieden bedeutet. "Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen!" hat die Regierung öffentlich und feierlich verkündet. Wenn sie von diesem volkstümlichen Programm abweicht, was wäre die weitere Folge?

"Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen." Das ist sicherlich auch der feste Wille der deutschen Arbeiterschaft. Der Stein ist gewaltig ins Rollen geskommen, seine Macht der Gede kann ihm aufhalten. Das Volk ist für das gleiche Wahlrecht, und daher ist sein Sieg sicher.

Vom hilfsdienstgesetz.

Der Günter Schlichtungsausschuss des Hilfsdienstgesetzes wurde von den Gehilfen der Malergewerbe Jessen angesehen, weil die Firma auf einer Arbeitsschule die nach dem 1. Oktober gewährte Erhöhung der Mittagszulage bei der Zahlung der Tenerungszulage von 15 % pro Stunde aufgerechnet hatte.

Die Mannesmann-Werke erhöhten das Mittagsessen auf 1,50 und zahlten auf Gesuchen der beschäftigten Mitarbeiter dies als besondere Zulage zu. Da die Gehilfen der Firma Jessen ebenfalls das Mittagsessen dort einnehmen, wurde ebenfalls auf Gesuchen der tariflich festgelegte Satz von 80 % auf 1,50 erhöht. Am 15. März zahlte die Firma die 15 % Tenerungszulage, fügte aber das Mittagsessen um die vor kurzem bewilligte 70 %.

Die Gehilfen erhoben hiergegen Einspruch, da nach ihrer Ansicht nicht die Firma Jessen, sondern die Mannesmann-Werke die Mittagszulage zahlen. Vor dem Schlichtungsausschus machte die Firma Jessen gestend, daß sie die Erhöhung trage und ihr deshalb nach § 3 der Vereinbarung vom 2. Februar das Recht zustehe, diese 70 % pro Tag aufzurechnen. Sie fühle sich dazu, um so mehr berechtigt, da den dort beschäftigten Gehilfen die sogenannte Hindenburgzulage gewährt werde und sie deshalb weit mehr verdienten als die übrigen Gehilfen in ihrem Geschäft.

Der Schlichtungsausschus war über der Ansicht, daß der § 3 der Vereinbarung mit dem § 4 der Vereinbarung für das Baugewerbe in engem Zusammenhang stehe und deshalb nicht aufgerufen werden könne, weil es den Satz von 11 % nicht übersteige. Weil aber die Fassung in der Vereinbarung vom 2. Februar nicht deutlich zum Ausdruck bringe, daß die Bestimmungen des § 4 der Vereinbarung vom Baugewerbe anzuwenden sind, wurde beschlossen, Gutachten hierüber von den Herren Kruze, Berlin, und Ströme, Hamburg, einzufordern. Besagten die Gutachten übereinstimmend, daß der Wortlaut der Vereinbarungen des Baugewerbes übernommen ist, so verpflichtete sich Herr Jessen, die 70 % zu zahlen respektive nachzuzahlen. Beide Gutachten sagten, daß der Wortlaut der Vereinbarung des Baugewerbes beantragt und auch unzweideutig zum Ausdruck gekommen ist, daß der § 3 so auszulegen sei, daß mit die baren Zuwendungen erhöht beziehungsweise angerechnet werden sollten. Von Nebenzugeständnissen für Mittagsessen und Fahrgeld wäre gar nicht gesprochen worden.

Trotz der einwandfreien Gutachten beantragte Herr Jessen eine neue Verhandlung und mache geltend, daß nunmehr Absatz 2 des § 4 der Vereinbarungen für das Baugewerbe Anwendung finden müsse, der lautet: "Zubehörung für Mittagsessen, Fahrgeld und Auslösung bis zu 11 % pro Tag (11 % für die Woche) kommen auf die Tenerungszulage nicht in Anrechnung."

Seine Zeute erwiderte an Arbeitsprüfung bis zum 15. März; für Mittagsessenvergütung 1,50, für Fahrgeld 25 %, für Auslösung Hindenburgzulage pro Tag 1,75, also 8,75 pro Tag oder für die Woche 11 %. Nach vorangegangem Absatz in der Tarifverhandlung könnte er dennoch den Viehberat über 11 % aufrechnen, also 11 % die Woche, das wäre pro Arbeitstag 1,15, und würde dann einen Zuschlag bei zehntägiger Arbeitszeit nach der jeweiligen Tarifverhöhung nur eine Zulage von 5 % pro Stunde zu.

Der Schlichtungsausschus erklärte jedoch die Ansprüche der Gehilfen für begründet, weil nur Sonderzulagen aufgerechnet werden können, die nach dem 1. Oktober 1917 gewährt sind, und weil die Gutachten lauten, daß nur die baren Zuwendungen anzugeben werden sollten, wobei das *Werkzeug nicht gehört*. Nur auch dann wenn alle eingesetzten Zulagen anzurechnen sind — es können wir welche

angerechnet werden, die die Firma selbst zahle, was aber bei der Hindenburgzulage nicht der Fall ist — wird der Satz von 11 % pro Woche nicht überschritten.

Jahresbericht des 3. Bezirks.

Das kurz vor Beginn des Berichtsjahrs erfolgte Arbeitsangebot der deutschen Regierung hat leider nicht zu dem erhofften Erfolg geführt. Darum war auch keine Verbesserung unserer beruflichen Verhältnisse zu erwarten.

In der ersten Hälfte des Jahres ist wiederum ein gehöriger Teil unserer Kollegen aus den bekannten Gründen von Malergewerbe abgewandert. Die Beschäftigtenziffer für das Malergewerbe betrug im 3. Bezirk rund 1100, für diese lag hinreichende Beschäftigung vor. Es bestand zeitweilig sogar ein Mangel an Arbeitskräften. Einigen Arbeitnehmern wurden auf ihren Antrag hin von der Militärbehörde Gehilfen benelauft. Die herrschenden Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Arbeitslosigkeit sehr gering war.

Die Zahl der Mitglieder hat sich im Laufe des Jahres um 31 verringert; sie betrug am Jahresabschluß 1000. Zum Militär eingezogen wurden 292 Mitglieder. Diesen Verlust haben wir durch Gewinnung von 378 neuen Mitgliedern ausgeglichen vermoht. Von diesen waren 151 unter 20 Jahre alt, 70 hatten schon das fünfzigste Lebensjahr überschritten.

Die Lohnbewegung im Malergewerbe, zur Erlangung einer weiteren Teuerungszulage nahm im 3. Bezirk die Hälfte des Jahres in Anspruch.

Den Anfang machte Kiel. Hier nahm die Fassung am 10. Februar zu den eingekreisten Wünschen über eine neue Tenerungszulage Stellung und beschloß einstimmig mit Wirkung vom 1. März 1917 ab die bisherige Zulage von 8 % um weitere 17 % zu erhöhen.

Der Vorstand des Gewerbeverbands Norddeutschland legte am 8. März seinen Tarifverträgen nahe, die bisherige Zulage der Gehilfen zu erhöhen. Es sollte dies ohne Verhandlungen mit der Gehilfenorganisation geschehen und die Zulage am 1. April in Kraft treten. Gegen diese Vorschrift wurde an einigen Orten Widerstand erhoben; hier hielt man eine zentrale Regelung für zweckmäßiger.

Die gesetzten Beschlüsse liegen teilweise den veränderten Teuerungsverhältnissen zu wenig Rechnung, andere Tarifverbände wiederum hatten sich überhaupt nicht damit beschäftigt. Nach einer nochmaligen Aufforderung gestaltete sich das Ergebnis wie folgt:

Am 1. April traten in Kiel in Bremen 9 %, Delmenhorst 5 %, Hamburg 9 %, Bremen 5 % und Sonderburg 10 %. Es folgten am 10. April: Braunschweig mit 4 %, Bremen mit 5 % für Verheiratete 7 %; am 16. April Celle 5 %, Niedersachsen 6 % Verheiratete 7 %. Dann weiter am 1. Mai: Bremen weitere 5 %, Schwerin 12 %. Am 12. Mai bewilligte Delmenhorst weitere 5 %; am 29. Mai Walsrode 8 %. Am 4. Juni wurden gezahlt in Hördeburg 8 %, am 15. Juni in Celle weitere 7 % und am 1. Juli in Göttingen 9 % und in Bremen weitere 8 %.

Anwäligen hatten Verhandlungen bei beiden Seiten unter Befehl des Reichsministers des Innern in Berlin stattgefunden. Darum wurden zunächst die weiter in Aussicht genommenen Verhandlungen in unserem Bezirk vertagt.

Das Ergebnis der Berliner Verhandlungen sah bekanntlich einen Mindesttarif der neuen Zulagen von 10 % pro Stunde und für Großstädte und Städte mit ausgedehnter Kriegsindustrie oder mit schwierigen Lebensmittelverhältnissen mehr vor.

Unter Zugrundeziehung der festgestellten Teuerungsverhältnisse haben wir für die einzelnen Lohngebiete Forderungen festgesetzt und dem Gauforstand der Arbeitgeber unterbreitet. Durch das Verbandsorgan wurden sie den Ortsverbänden zur Kenntnis gebracht. Darauf hat der Gauforstand nach Beratung in den einzelnen Lohngebieten deren Ortsvorstände zu einer Konferenz einberufen, um so einen endgültigen Abschluß herbeizuführen. Das Ergebnis dieser am 7. Juli tagenden Konferenz war, daß unsere Forderungen bewilligt wurden, jedoch mit der Maßgabe, daß für Gehilfen unter 20 Jahren so viel weniger bewilligt werde, daß zwischen den Löhnen der Gehilfen über und unter 20 Jahren eine Differenz von 5 % pro Stunde besteht. Unter den Forderungen blieben Celle und Bremen mit 12 %.

Am 9. Juli tagte hierauf das Gauamt, um über die noch strittigen Orte zu entscheiden. Dessen Schiedspruch lautete: "Das Gauamt hält es für angemessen und daher dringend erforderlich, daß in den nachstehenden Städten den Malergehilfen folgende Teuerungszulagen gewährt werden: Für Bremen anstatt der geforderten 12 % nur 11 %, Niedersachsen anstatt 9 nur 8 %. Für Göttingen werden die geforderten 14 % als angewiesen angesehen. Für Celle hält mit seiner ausgedehnten Kriegsindustrie werden 17 % zugestanden, Hördeburg weitere 8 % respektive 11 % mit der Maßgabe, daß diese Lohnerhöhung ab 15. August in Kraft tritt. Am gleichen Tage hat auch in Bremen eine weitere Zulage von 5 % in Kraft zu treten. Alle übrigen Vereinbarungen und Entscheidungen treten mit dem 9. Juli in Wirklichkeit."

Zwischen den Tarifparteien wurde weiter vereinbart, daß für nachstehende Orte, wo bisher kein tarifliches Arbeitsverhältnis bestand, folgende Lohnsätze festzulegen seien: für Nordhorn 55 und 60 %, Münster und Lüdinghausen 60 und 65 % und für Bremen 65 und 70 %. Mit Ausnahme von Göttingen sind die Vereinbarungen allorts anerkannt worden.

In drei Lohngebieten stehen die Malermeister außerhalb des Gauverbands. Dort mußte also örtlich verhandelt werden. Daraus bewilligten Hannover ab 2. April 12 %. Hildesheim hatte am 26. Juni 5 % zugestanden; nochmalige Verhandlungen brachten ab 1. August weitere 7 %. Bremerhaven hatte vom 20. Mai an 8 % bewilligt; hier werden vom 4. August an weitere 5 % zugestanden.

Für die zum 3. Bezirk gehörigen Lohngebiete Minden und Lüneburg sind die Verhandlungen durch unsern Gauamt mit dem Arbeitgeberverband für Rheinland und Westfalen geführt worden. Dort traten allgemein 9 % in

Kraft. Das Lohngebiet Salzwedel gehört zum Gauverband Sachsen, wo 10 % Zulage zugestanden wurden.

Das Gesamtergebnis der Zulagen für das Jahr 1917 gestaltete sich wie folgt: Es wurden festgesetzt für Gehilfen über 20 Jahre Zulagen in Höhe von 6 und 8 % für 1. Lohngebiet, 9 % für 8, 10 % für 7, 11 % für 5, 12 % für 9, 13 und 14 % für 10, 15 % für 2, 16 % für 1, 17 % für 1 Lohngebiete und 18 und 19 % für je 1 Lohngebiet.

Wenn wir die gegenwärtige Beschäftigungsstilfe zu grunde legen, so haben einen Stundenlohn unter 70 % nur noch 4 p. 100 Gehilfen, 70 bis 80 % haben 29 p. 100, einen Stundenlohn von 80 bis 90 % haben 20 p. 100 und 90 % und mehr haben 18 p. 100.

Auf den privaten Schiffswerften fanden zwei allgemeine Lohnbewegungen statt: im März und August beziehungsweise Oktober. Es wurde dadurch erreicht, daß der ersten Bewegung eine Erhöhung einer Einstellungs- und allgemeinen Stundenlöhne um 5 % bei der zweiten um 6 %, zahlbar allerdings in verschiedenen Staffeln. — Auch auf den privaten Werften kam es zu zwei Bewegungen. Diese führten in der Hauptfahrt zu einer zehnprozentigen Erhöhung der Alltarifpreise und einer Lohnerhöhung um 7 % für die Stunde.

Wie werden über die Bewegung auf den Werften noch in einem besonderen Artikel berichtet.

In Industriebetrieben, in denen unsere Kollegen als Lackierer, Maler oder Anstreicher teilsständig oder auch nur infolge des Krieges beschäftigt sind, kam es gleichfalls zu zahlreichen Lohnbewegungen. Wir behaupten uns darauf, hier über die wesentlichen kurz zu verschränken.

Mit den hanseatischen Flugzeugwerken, Hamburg, kam es nach Ablauf des im vorigen Jahre geschaffenen Tarifvertrages nach wiederholten Verhandlungen zu dessen Neuerung. Hier unsere Kollegen wurden die Einstellungslöhne von 5 % auf 6 % erhöht. Weil wiederholte Lohnerhöhungen schon stattgefunden hatten, wurden beim Tarifabschluß alle übrigen Löhne um weitere 10 % erhöht; gleichfalls die Teuerungszulage von 10 auf 12 % für Verheiratete und für Ledige von 6 auf 10 % pro Stunde. Ein weiterer Mehrverdienst wird durch die Einführung eines Prämienystems erzielt, der bis zu 40 % pro Stunde beträgt.

Von den Folker-Flugzeugwerken, Schwerin, ist während der Vertragszeit der Einstellungslohn um 15 % pro Stunde erhöht worden; er beträgt danach 9 %. Ein Mehrverdienst trat durch das Prämienystem ein. Außerdem ist die wöchentliche Teuerungszulage erhöht auf jetzt 11 % für jedes Kind 75 %.

Zu dem Hansa-Lloyd-Werke, Bremen, kam es am 29. August zu einem Neubüchel des bestehenden Tarifvertrages. Die tägliche Arbeitszeit wurde von neun einschließlich auf neun Stunden herabgesetzt. Die jetzigen Einstellungslöhne betragen bis 64 %. Für die Vertragszeit sind wiederholte Lohnerhöhungen vorgesehen. Weil Alltarifarbeit vorherrschend ist, so wird 60 p. 100 Mehrverdienst gestrichen.

In dem Großbetriebe, Bremen, kam es am 22. Januar zu einem Tarifabschluß, der für unsere Kollegen eine Lohnaufbesserung von 15 % pro Stunde brachte.

Bei Padua, Bismarck, ist durch Verhandlungen eine Erhöhung des Stundlohns auf 11 % erreicht; die Teuerungszulage sind wiederholte Lohnerhöhungen vorgesehen. Weil Alltarifarbeit vorherrschend ist, so wird 60 p. 100 Mehrverdienst gestrichen.

In dem Großbetriebe, Bremen, kam es am 22. Januar zu einem Tarifabschluß, der für unsere Kollegen eine Lohnaufbesserung von 15 % pro Stunde brachte.

Bei Padua, Bismarck, ist durch Verhandlungen eine Erhöhung des Stundlohns auf 11 % erreicht; die Teuerungszulage ist bestehen geblieben.

Wüsing, Braunschweig, hat eine Erhöhung der Teuerungszulagen zugestanden. Diese beträgt jetzt für Ledige 11 %, für Verheiratete 12 % pro Woche; der Stundendarndienst beträgt 1,80.

Bei Baumwolle, Altona, erfolgte im April eine Erhöhung des Stundlohns auf 11 %. Im September wurde eine weitere Zulage von 12 % bewilligt.

Die Dräger-Werke in Lübeck haben die bisherige Zulage von 15 % auf 25 % pro Stunde erhöht, so daß 1,04 bis 1,14 verdient wird.

Hagen, Hamburg, bewilligte für die Monate Juli, August und September eine Zulage von 5 %, so daß sich der Stundendarndienst auf 1,21 erhöhte.

Die Straßenbahn, Hannover, hat vom 21. Mai an unseren Kollegen eine Zulage von 5 bis 10 % zugestanden.

Mit Gebr. Körtig, Hannover, wurde am 27. August eine Lohnerhöhung vereinbart, wonach die Stundelöhne 1,15 und 1,20 betragen.

Bei Hornung, Hannover, schwanken die heutigen Verdienste zwischen 70 % und 1,20, nachdem am 18. Juni eine Erhöhung der Alltarifpreise zugestanden war.

Bei Jüdel & Co., Braunschweig, wurden die Stundelöhne um 10 bis 15 % erhöht, und die Teuerungszulage wird in doppelter Höhe gezahlt.

Am 11. Giessend & Sonnenzahn eine Zulage von 16 bis 12 % die Woche und für jedes Kind 1,50. Die früheren Stundelöhne von 40 bis 46 % sind auf 80 und 85 % erhöht. Einschließlich der Alltarifüberverdienste werden 1,15 bis 1,20 pro Stunde verdient.

Die bei Hinde & Stech (Möbelfabrik), Lübeck, beschäftigten Kollegen haben die gleiche Zulage wie im Malergewerbe erhalten.

In den Seilindingwerken, Hildesheim, ist es unseren Kollegen durch wiederholte Zulagen und Alltarifverbesserungen gelungen, bedeutend bessere Verdienste als im Malergewerbe festzusetzen.

Weil es sich in den Industriebetrieben für unsere Kollegen allgemein um Werkstattarbeiten handelt, bei den Schiffswerften sogar um Arbeiten in Räumen, die keine unmittelbar ins Freie führende Öffnung besitzen, so überwiegt die heute zur Verwendung kommenden benzolhaltigen Anstrichmittel eine außerst gesundheitsschädliche Wirkung aus. Die in den Flugzeugwerken zu den Tragflächen verwendeten Lackfarben lassen eine Beschäftigung auf längere Zeit überhaupt nicht zu. Die aus den verschiedenen Betrieben gemeldeten Unfälle sind dem Verbandsvorstand später gemeldet worden, der dann die nötigen Schritte dagegen beim Reichsgesundheitsamt unternommen hat. Nach vielen Versuchungen gab im Laufe des Jahres das Reichsamt des Innern Richtlinien, inhaltlich gleich den Vorsichtsmaßregeln, die die Hamburger Gewerbeinspektion bereits auf Grund des § 120 und 4 der Weißgewerbeordnung erlassen hatte.

Weil diese Vorschriften vielfach nicht beachtet

wurden, so erfolgten wiederholte Beschwerden bei den zuständigen Gewerbeinspektionen. Diese sind dann stets für Abhilfe eingetreten. Nur auf der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven konnte nicht durchgesetzt werden, was auf den Privatwerften besteht. Deshalb sind hier Unglücksfälle, die zum Ausbruch von Feuer führten, vorgelommen. Insbesondere die Rücksichtnahme der Kirschfests, daß die Arbeiten in den unteren Schiffsräumen in kurzfristigen Wechselseitigkeiten von höchstens 30 Minuten Zeitdauer und nur unter Aufsicht einer besonders ernannten Aufsichtsperson ausgeführt werden dürfen, gab zu wiederholten Beschwerden Anlaß.

Unsere Filialen haben vielfach durch den Vorstand und den Unterzeichneten angeregt, durch Eingaben an die Kriegsversorgungsstellen eine gerechte Regelung der Schwerarbeiter zu langen zu erreichen versucht. Der bestehende Mangel an Lebensmitteln und die Unkenntnis über unsere Berufsschwestern haben verursacht, daß nach wie vor von einer generellen Regelung dieser Frage Abstand genommen ist. Zumindest haben eine Reihe kommunaler Ernährungsausschüsse den Matern eine Zulage gewährt, die schwierige Arbeit verrichten.

Zur Beitragsfrage haben einige Filialen Stellung nehmnen müssen, weil trotz der verringerten Einnahmen die Ausgaben immer größer wurden. So beschloß die Filiale Hannover, vom 1. April 1917 an den Lokalbeitrag von 20 auf 25 h zu erhöhen. Kremer habe in erhöhte den Lokalbeitrag von 20 auf 40 h und Hamburg von 25 auf 40 h. Hier erklärten sich in einer vorgenommenen Abstimmung nur 18 Mitglieder dagegen. Auch die beim Militär befindlichen Mitglieder, darüber befragt, beteiligten sich mit 461 Stimmen daran. Von diesen hielten 5 Mitglieder es für ratsam, sich der Stimme zu enthalten, alle übrigen stimmten für den Antrag.

Als dann im September des Vorjahr eine Erhöhung auch des Beitrages für die Hauptklasse beschlossen hatte, musterten sich die übrigen Filialen gleichfalls mit dieser Frage beschäftigt. Das Resultat war Einstimmigkeit darüber, daß die Finanzkraft der Organisation unter keinen Umständen geschwächt werden darf. Weil für die Filialklassen zum Teil die gleichen Gründe maßgebend sind, so plädierte man allorts auch für eine Erhöhung des Lokalbeitrages.

Der weitere Verlauf des Beitrags, den Frauen der zum Militär eingezogenen Mitgliedern wiederum eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren, wurde allseitig begrüßt. Mehrere Filialen haben aus lokalem Mitteln hierzu noch einen Aufschub geleistet.

Für die Verwaltung in den Filialen haben sich stets Kollegen gefunden, wenn es galt, die infolge von Einberufungen entstandenen Lücken auszufüllen. Nach wie vor wurde Wert darauf gelegt, die Verbindung mit den im Felde stehenden Mitgliedern aufrechtzuhalten, obgleich schon die Versendung des "Vereins-Anzeiger" viele Mühe und Arbeit verursacht. In Hamburg wurde im Januar der Vorsitzende zum Militär eingezogen; dessen Arbeiten wurden durch den Bezirksleiter übernommen. Der Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde die weitgehendste Unterstützung zuteil. So wurde seitens des zuständigen Landesausschusses insgesamt 170 Kriegsbeschädigte uns zur Verwendung überwiesen. Es ist auf unsere Anregung hin eine Hochschule für die Kriegsbeschädigten Kollegen errichtet, die 68 Teilnehmer aufzunehmen hat. Eine Ausstellung der angefertigten Arbeiten wurde allseitig günstig beurteilt.

Zur Erledigung der verschiedenen Verbandsangelegenheiten nahm der Bezirksleiter an 28 Versammlungen, 29 Sitzungen und 18 Revisionen teil; an Verhandlungen wegen Lohnverbesserungen in 84 Fällen und an 21 Sitzungen der Zentral-Werkkommission und Konferenzen verschiedener Art. — Die Postausgabe beliefen sich auf 728 und die Eingänge auf 871.

Wiederum liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter uns. Beim Rückblick hierauf drängt sich uns von neuem die Überzeugung auf, daß der Organisationsgedanke bei unseren Kollegen feste Wurzeln geschlagen hat. Obgleich jetzt der größere Teil außerhalb des Malerberbes arbeitet, so halten sie doch treu zu ihrer Organisation, die auch während der Kriegszeit sich als nützlich und segensreich erwiesen hat. Hoffen wir, daß der Kriegszustand bald überstanden sein wird. Eine große Anzahl unserer Mitglieder hat ihr Leben eingebüßt. Deren Andenken zu ehren und in ihrem Sinne für die Organisation weiter tätig zu sein, wird unser aller Aufgabe sein.

Hamburg.

Emit Buch.

Unsere Filialen unter Kriegszustande.

Görlitz. (Vorbericht.) Was wir alle im vorigen Jahre gehofft haben, daß uns das Jahr 1917 den heissen Frieden bringen möge, ist leider nicht eingetreten. Immer weiter geht das Ringen, das alle Völker auf viele Jahre hinaus in Not und Elend bringt. Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die hohen Preise unserer Lebensmittel und Bedarfsgüter immer schwieriger; wenn auch die Löhne etwas gestiegen sind, so können sie doch unsern Fleißbedarf nicht decken. Wenn sich die hohen Kriegsgewinne in die Lage der Not und Elend leidenden Arbeiter versetzen müßten, würden sie bald erkennen, daß weitere Lohnaufbesserungen nötig sind. Auch das Geschrei, nach Friedensschluß sofort mit Lohnreduzierungen zu beginnen, ist als gemein zu bezeichnen, wo es jetzt keinem Arbeiter möglich ist, an Bekleidung, Neuanschaffungen im Haushalt und dergleichen zu denken, was aber doch mal geschehen muß und nur zu hohen Preisen zu erreichen sein wird. Über Arbeitslosigkeit war nicht zu klagen, da viele Kollegen in andern Berufen arbeiten. Im Malerhandwerk sind nur noch wenige Kollegen tätig. Versammlungen wurden oft abgehalten, die leider an Besuch viel zu wünschen übrig ließen. Das Einlassieren der Beiträge wird seit Anfang des Krieges von zwei Frauen erledigt, was größte Anerkennung verdient. Durch Neuauflnahmen konnten wir 17 Kollegen gewinnen, so daß wir unsere Mitgliederzahl etwas erhöhen konnten, und zwar von 37 auf 42 Kollegen. Kauf waren im Jahre 17 Kollegen mit 865 Krankheitstage. Die meisten Krankheitsfälle waren im Laufe des Krieges durch Sämtliche Schläge und Magenleiden zu bezeichnen, was auf die jetzigen minderwertigen Ernährungsstoffe und schlechte Ernährungsweise zurückzuführen sein dürfte. Unsere Gesamteinnahme betrug im 1917, die Ausgabe Nr. 1743,22, darunter Nr. 600, die der Hauptklasse zugeführt wurden und ein Guthaben bei selbiger am Jahresende von 1145,81, so daß ein Kostenbestand von 1127,78 in der Filiale verblieb. Auflösungen wurden gezahlt: an Arbeitlose Nr. 12 (im Vorjahr Nr. 17), an Strafe Nr. 525 (Nr. 207,25). Sterbegeld Nr. 50 (Nr. 210). Weihnachtsunterstützung an die Frauen der im Felde stehenden Kollegen Nr. 254 (Nr. 235). Weitere acht Kollegen wurden einberufen, so daß sich die Zahl der seit Kriegsbeginn eingezogenen auf 116 erhöht hat. Die Verbindung mit ihnen wurde durch Zusendung des "Vereins-Anzeiger" alle 11 Tage aufrechterhalten und weiter ausgebaut. Es wurden über 1200 Feldpostbriefe mit weit über 2400 Zeitschriften abgesandt. Dass diese gute Aufnahme gefunden haben, ist uns ein Beweis durch die 210 eingegangenen Feldpostbriefe und Karten von 54 Kollegen. Mitteilungen wurden an 59 Kollegen 188 mal gesandt. Viele Mühe kostete der Filiale Sport werden, wenn die Meldung der Adressänderungen eine bessere wäre. Von den 116 Kollegen befinden sich noch beim Militär 79, wieder zurück 27, davon 22 wieder eingetreten, 5 dagegen nicht; gefallen sind 6, in Gefangenenschaft 8, vermisst 1. Von 18 Kollegen ist keine Adresse zu ermitteln. Die Lohn- und repetitive Teuerungszulagen im Malerberuf konnten glänzend glatt, ohne große Schwierigkeiten durchgesetzt werden. Das gleiche war auch in unserer Bahnhofskantinen. Schwieriger gestalteten sich die Lohnbewegungen in der hiesigen Waggonfabrik, die von der gesamten Arbeiterchaft geführt wurden. Im Februar wurde nach mehrmaligen Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß die Teuerungszulage von 5 auf 7 h die Stunde erhöht, außerdem der Stundenlohn (Grundlohn) um 5 h und fast sämtliche Altkorde um 5 p.M. aufgabefest. Im Juni konnte keine Einigkeit durch Verhandlungen erzielt werden, und es wurde der Schlichtungsausschuss angerufen. Durch die Zusammenziehung desselben konnte leider nicht mehr herausgeholt werden; denn es wurde nur die Teuerungszulage von 7 auf 10 h die Stunde erhöht. Die letzte Bewegung im Oktober brachte uns dagegen einen besseren Erfolg (siehe Nr. 50 unseres Organs). Die Altkorde wurden um 12 p.M. erhöht und der Stundenlohn (Grundlohn) um 8 h; ebenso wurden die Einstellungslöhne dementsprechend erhöht. Außerdem wirkt die wichtigsten Vorkommnisse in der Filiale auf, schließen wir unser Bericht mit der erneuten Hoffnung, daß endlich der Friede, der so fehlstehend von allen Kollegen erwartet wird, seinen Eingang halten möge. Ganz besonders möchten wir aber die Bitte aussprechen, daß sich alle Mitglieder, die vom Heeresdienst entlassen, reklamieren oder beurlaubt werden, sofort bei der Filialverwaltung melden und ihre Mitgliedschaft wiederholen. Kommt dann endlich der Zeitpunkt, wo alle einberufenen Kollegen den Waffenrock ablegen können, so gilt es, alle Kräfte der Organisation zusammenzufassen, um in einiger, geschlossener Front, unsere weiteren Aufgaben, die in hohem Maße an uns herantreten werden, zu erledigen.

R. D.

Unter Begrüßung auf die Besprechung im Reichswirtschaftsamt vom 4. März dieses Jahres teile ich im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes ergeben mit, daß für die Milderung der am 8. Februar 1918 vereinbarten dritten Kriegsteuerungszulage bei Aufträgen der Reichsbehörden die Grundsätze maßgebend sein werden, die für die Abänderung von Verträgen über Lieferungen und Leistungen an den Reichsfiskus zugunsten des anderen Teiles allgemein gelten. Diese Grundsätze sollen, wie dies auch bisher schon angeordnet war, von den ausführenden Stellen nicht unberücksichtigt behandelt werden. Mit besonderem Entgegenkommen soll — was früher noch nicht zugestanden war — dabei verfahren werden, soweit es sich um Teuerungszulagen von Arbeiten handelt, die vereinbarungsgemäß am 15. Februar 1918 beendet sein sollten und ohne Verlust des Unternehmers über diesen Zeitpunkt hinaus verzögert worden sind. Ein gleiches Entgegenkommen wird auch dann Platz greifen, wenn ein Zeitpunkt für die Beendigung der Arbeiten zwar noch nicht ausdrücklich vereinbart war, aber nach der Art und der Lage der Verhältnisse bei Abschluß des Vertrages angenommen ist, daß die Parteien die Fortsetzung der Arbeiten bis zum 15. Februar 1918 beabsichtigt und erwartet haben. Die in diesen Fällen eintretende entgegengesetzte Behandlung wird insbesondere dadurch bestehen, daß im allgemeinen davon abgesehen werden wird, von dem Unternehmer den sonst erforderlichen Nachweis zu erlangen, daß er ohne eine völlige oder teilweise Gestaltung der ihm durch Zahlung der dritten Teuerungszulage entstandenen Wehranwendungen oder Bewilligung eines entsprechenden höheren Entgelts für seine Arbeiten in eine wirtschaftlich bedrangte Lage kommen würde. Dieses Entgegenkommen kann selbstverständlich dann nicht gewahrt werden, wenn aus der Höhe der von dem Unternehmer bei dem Vertragsabschluß mit dem Risiko als Entgelt für seine Arbeitskräfte in Ansatz gebrachten Beträge zu entnehmen ist, daß der Unternehmer dabei bereits einen der neuen Teuerungszulage etwa entsprechenden Lohnbetrag mit in Rechnung gestellt hat.

Sobald die beteiligten Unternehmerverbände die Vereinbarung vom 8. Februar endgültig angenommen haben, werde ich die in Frage kommenden Reichsbehörden entsprechend verständigen. Außerdem werde ich bei den hauptstädtisch beteiligten preußischen Ministerien und den Regierungen der außerpreußischen Bundesstaaten anregen, bei Errichtung von Teuerungszulagen hinsichtlich der von den Reichsbehörden vergebenen Arbeiten ebenso zu verfahren und den kommunalverbanden ihres Gebietes ein entsprechendes Entgegenkommen hinsichtlich ihrer Aufträge nahezulegen. Sollten gleichwohl bei Errichtung der neuen Teuerungszulage Schwierigkeiten entstehen, so stelle ich ergebnis anheim, unmittelbar bei der zuständigen obersten Behörde vorstellig zu werden.

Dr. Falter.
Damit ist den berechtigten Wünschen der Arbeitgeber, wie sie sie bei den Verhandlungen zum Ausdruck brachten, behördlicherseits entsprochen worden.

Gewerkschaftliches.

Die Lohnbewegungen des Bauarbeiterverbandes 1917. Zu Beginn des Jahres kam es durch Vermittlung des Reichsants des Innern zu Verhandlungen mit den Unternehmern, wonach eine weitere allgemeine Zulage von 15 h die Stunde bewilligt wurde. Die Vertragsdauer war bis 31. März 1918 festgesetzt. Infolge der steigenden Teuerung kam es im November 1917 nochmals zu Verhandlungen, die eine sofortige Zulage von 10 h und vom 1. April 1918 ab weitere 5 h Zulage brachten. Im Werkraumgebiet Ostpreußens stieg der Lohn für Maurer auf 85 h die Stunde, für Hilfsarbeiter auf 82 h. Endlich höhere Zulagen wurden für Groß-Berlin erreicht, wo die Unternehmer dem Arbeitgeberbunde nicht angehörten. Für Maurer wurden hier 42 h und für Hilfsarbeiter 44 h pro Stunde erzielt. Im Spätjahre wurde eine weitere Vereinbarung getroffen, die den Maurern nochmals 25 h, den Hilfsarbeitern 30 h weitere Zulagen brachte. Hierdurch stieg der Lohn für die gelernten Arbeiter in Groß-Berlin auf 1.160, für die Hilfsarbeiter auf 1.148 für die Stunde.

Auch für die Spezialberufe des Baugewerbes, die Stuckaturen, Gipser, Fliesenleger und Isolierer wurde für die meisten großen Städte Deutschlands eine Teuerungszulage von 15 h pro Stunde erzielt.

Die meisten der Lohnbewegungen konnten ohne Arbeitseinstellung zu einem günstigen Abschluß gebracht werden. Folgende Zusammenstellung bietet hierfür eine Übersicht:

Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in 988 Fällen. Beteiligt waren 16 875 Orte mit 7756 Betrieben. Von 110 602 Beschäftigten beteiligten sich 108 899. Angriffsstreiks in 31 Fällen. Beteiligt waren 98 Orte mit 105 Betrieben. Von 4744 Beschäftigten beteiligten sich 4513. Zusammen waren Lohnbewegungen in 1011 Fällen. Beteiligt waren 16 973 Orte mit 7861 Betrieben. Von 115 346 Beschäftigten beteiligten sich 113 403.

Erfolg hatten insgesamt 112 829 Beteiligte, für die eine wöchentliche Lohnsteigerung von 1.180 774 erzielt wurde. Für 351 Beteiligte konnte die Arbeitszeit um wöchentlich 1963 Stunden verkürzt werden. 19 462 Beteiligte hatten weitere Vorteile zu verzeichnen, insbesondere Erhöhung der Lüstlösung bei auswärtigen Arbeiten. Durchschnittlich entfiel auf jeden Beteiligten ein wöchentlicher Mehreverdienst von 1.10.17.

Zur Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen waren zwei Arbeitseinstellungen er-

sorderlich, modurch für 421 Beteiligte eine Lohnförderung von wöchentlich M 1025 verhindert wurde. In fünf Fällen waren Mitglieder des Bauarbeiterverbandes bei Arbeits-einstellungen anderer Organisationen beteiligt.

Die genannten Seiten der Bewegungen beließen sich für den Bauarbeiterverband auf rund M 22 013. In 15 Fällen hatten die Mitgliederverbände mit eingegriffen bei der Belebung der Differenzen, sie hielten sich hierbei fast ausnahmslos auf den Standpunkt der Arbeiter.

Der Verband der Bauarbeiter im Jahre 1917.

Die Bau- und Hilfsarbeiterbewegung hat sich im vierten Kriegsjahr weiter rückwärts entwickelt. Die Zahl der Beschäftigten ist von 15 000 auf 13 000 gesunken. Einen Aufschwung hat infolge des Zustandes der Wolltextilfabriken und der schwachen Entwicklung die Baumwollindustrie genommen. Hier in seit 1913 die Arbeiterzahl von 1600 auf 3000 gestiegen. Durch dem Eingreifen des Bauarbeiterverbandes gelang es, das Verbot der Westleiterfuhr zu mildern und die außerbetrieblichen Abstöße für die Baarbeiterfahrt freizubekommen und so den Arbeitern und Arbeitern einen Arbeit und Verdienst zu erhalten. Die Beschäftigung war eine gleichmäßige und die Arbeitslosigkeit gegen früher gering. Die Mitgliederzahl ist von 8000 auf 8700 (2250 männliche und 6450 weibliche) gestiegen. Zum Kriegsdienst sind 2000 Mitglieder eingerufen.

Die Gesamtteilnahme des Verbandes beläuft sich auf M 185 000, die verhältnismäßig geringe Entwicklung erklärt sich aus dem Überwiegen der weiblichen Mitglieder mit niedrigen Beiträgen. Vorrang gab wurden M 202 000. Als Gewinnvermögen blieben am Jahresende M 318 765. Von der Ausgabe entfielen einschließlich M 21 000 für Streiks M 101 000 für Unterstützungszwecke. Zur Stärkung der Verbandskasse sind die Verbandsbeiträge erhöht worden.

In 127 Lohnbewegungen, davon eine mit Streit, waren direkt und indirekt 21 000 Personen beteiligt. Erreicht wurden pro Woche für 14 000 Beteiligte M 94 120 Lohnauf-besserungen, Verkürzung der Arbeitszeit für 2428 Beteiligte 10 038 Stunden. Abgesehen wurden für 176 Beteiligte M 780 Lohnförderungen. Sonstige Lohnwerteile, Entschädigung für Überarbeit, Lieferung des Nährwirms zu Friedenspreisen begleitetenweise Begleichung der Extrabezahlung des Zwirns, die hohe Summen darstellten, wurden für 4000 Beteiligte erreicht. Trotz aller Kriegsschärfenkeiten, unter denen die Industrie und der Bauarbeiterverband zu leiden haben, ist es im vierten Kriegsjahr doch gelungen, den Verband auszubreiten und zu festigen und die beruflichen Interessen seiner Mitglieder erfolgreich zu wahren. Für die Nichtmitglieder, die an den Erfolgen partizipieren, eine ausunternde Wirkung sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen.

Vom Ausland.

Schweiz. Der Verband der Maler und Glasserer hat für 1918 wieder eine Lohnstatistik durchgeführt. Die vorhergehende wurde 1913 erhoben. In diesen sechs Jahren stieg der Durchschnittslohn für Maler von 74 auf 85 Rp., also um 11 Rp., für Glasser von 84 auf 94 Rp., also um 10 Rp. Unter dem Durchschnitt werden heute 38 Rp. Maler und 41 Rp. Glasser entlohnt, den Durchschnittslohn und darüber haben 62 Rp. Maler und 59 Rp. Glasser. Die Löhne differieren zwischen 70 Rp. und 1. Fr. unter 70 Rp. erhielten 82 über 1. Fr. 21 Arbeiter. Auch die Arbeitszeit variiert sehr stark, sie bewegt sich zwischen neun und elf Stunden (in Rüschlikon). In die Statistik, die übrigens bei den Mitgliedern nicht das notwendige Interesse fand — von 2000 Fragebögen kamen nur 938 retour — sind die Tenerungsanzüge nicht einbezogen. Lohnverhöhung und Tenerungsanzüge ineinander gerechnet, ergaben für das Jahr 1917 für 1830 Verursachungen, wovon 1205 organisiert waren und in 635 Betrieben arbeiten, durchschnittlich Fr. 1.30 pro Mann und pro Woche.

1917 hatten Tarifverträge: Basel (Maler), Basel (Glasser), Bern (Maler und Glasser), St. Gallen (Maler und Glasser), La Chaux-de-Fonds und Zürich (Glasser); Winterthur (Maler); eine Vereinbarung und Birsigdorf, Rangenthal, Rüschlikon und Neuhofen Vereinbarungen nur für Tenerungsanzüge und teilweise Lohnverhöhung.

Die Statistik bietet eine gute Illustration zu den „hohen“ Löhnen der Arbeiter. 100 bis 200 Rp. Steuerung und circa 10 Rp. Lohnverhöhung, wobei schon die Tenerungsanzüge beigezogen sind, das letzte wahrscheinlich auf eine glänzende wirtschaftliche Situation schließen! Uebrigens haben die Kollegen aus diesen Verhältnissen die Konsequenzen gezogen — nicht weniger als 514 Neuaunahmen konnte der Verband im ersten Quartal 1918 verzeichnen. Nach 21 Tagen konnte der Streit der Maler in Zürich durch Annahme eines Vermittlungsvorschlags der regierung- und stadträthlichen Kommission beigelegt werden. Der Minimallohn beträgt danach Fr. 1.05, ab 1. Mai Fr. 1.20, und ab 1. Oktober wird je nach den Verhältnissen eine Tenerungsanzüge bewilligt. Das schnelle Einlenken der Meister ist zum großen Teile dem Umstand zuzuschreiben, daß unser Brüderverband während des Streits bei den organisierten Meistern mit den bis dahin unorganisierten einen Tarifvertrag abschloß, modurch sich die Bewegung nur auf die letztere Gruppe beschränkte.

Fachtechnisches.

Firmiersatz kein Gegenstand des täglichen Bedarfs. Wir teilten in Nr. 37 des „Vereins-Anzeigers“ vom vorigen Jahr mit, daß die Landespreisprüfungsstelle in Bayern den Standpunkt eingenommen hatte, daß Leinölfirmiersatz ein Artikel des täglichen Bedarfs sei. Gegen diese Stellungnahme haben sich wiederholt der Verband deutscher Lackfabrikanten und der Süddeutsche Verband der Farben- und Lackbranche in München mit einer Eingabe an das Königlich Bayerische Staatsministerium des Innern und an die Bayerische Landespreisprüfungsstelle gewendet und um Aufhebung der Bestimmung gebeten, daß Firmiersatz unter die Gegenstände des täglichen Bedarfs falle. Nun ist dem Süddeutschen Verband der Farben- und Lackbranche der Bescheid

zugegangen, wonach Firmiersatz in Zukunft nicht mehr als genehmigungspflichtig angesehen wird. Damit ist also auch in Bayern der freie Verkauf von Firmiersatz gestattet.

Genossenschaftliches.

Weitere Ausgestaltung der Volksfürsorge. Das Kaiserliche Aussichtsozial für Privatversicherung hat dem Vorstande der Volksfürsorge die Einführung eines neuen Tarifs für mit monatlicher Prämienenzahlung und der Höchstversicherungssumme von M 2000 genehmigt. Weiter hat das Amt den Antrag des Vorstandes entsprochen, für alle seither bestehenden Tarife den Höchstvertrag der Versicherungs-

summe von M 1500 auf M 2000 zu erhöhen.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“. Illustrierte Zeitschrift für Maler, Heft 2 (Mai 1918). Verlag von Georg D. W. Gallwey in München. Das vorliegende Heft dieser für unsere Kollegen empfehlenswerten Fachschrift bringt die Tafel 5 — 8, darunter die farbenprächtige, auch in Bezeichnung treffsiche Tafel von A. Ahborn in Bremen, die fünf Wandmuster aufweist. Emil Block hat den Entwurf einer Decke in Blau und Schwarz beigesteuert. Ludwig Reissberger bringt auf Tafel 7 zwei hübsche, leicht zu verwendende Entwürfe für Küchen. Tafel 8 enthält in Schwarzdruck einige ausgeführte Jagd- und Fischerei-Embleme von F. Chr. Delafosse (1721—1790). Im textlichen Teil wird die Abhandlung über pompejanische Malerei fortgezett; dann folgen weitere belehrende und unterhaltsame Notizen.

Literarisches.

Zum hundertsten Geburtstage Karl Marx'. Am 5. Mai jährt sich der Geburtstag des Begründers des wissenschaftlichen Sozialismus zum hundertsten Male. Daher sind zwei Veröffentlichungen von besonderem Interesse, die der bekannte Verlag für Sozialwissenschaft zu diesem Tage herausgebracht hat. M. Beer, der langjährige Londoner Vertreter des „Vorwärts“, hat ein Buch „Karl Marx, sein Leben und seine Lehre“, beigesteuert, das zweifellos eine Lücke ausfüllen wird. In knapper und dabei leichtverständlicher Form werden Marx' Vorläufer gewürdigt, seine Lehrjahre und das Werden des Marxismus geschildert. Text und zahlreiche, im Tischdruckverfahren hergestellte Abbildungen bringen dem Leser auch das private Leben von Marx, seine Familie, Freunde und nähere Umgebung näher. Die Erläuterungen der Marxischen Lehre werden besonders willkommen sein. Preis des Buches broschiert M 4, gebunden M 5.

Karl Marx und die Gewerkschaften heißt ein weiteres Buch, das der Zentral-Arbeitersekretär Hermann Müller geschrieben hat. Seine Schrift ist gerade jetzt von größter Bedeutung, da die Gewerkschaften eine selbst von Marx nicht vorausgesetzte Entwicklung genommen haben, obwohl seine Lehren nach wie vor den allergrößten Einfluss auf die gewerkschaftliche Bewegung Deutschlands haben. Das Buch kostet broschiert M 2, gebunden M 3. Beide prächtig ausgestalteten Bücher werden, wenn vor dem 5. Mai bestellt, zum Vorzugspreise von M 5,50 broschiert oder M 7 gebunden von jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW. 68, geliefert.

Rechtsfragen für Hand und Beruf. Von Referendar H. Werner. Verlag L. Schwarz & Co., Berlin S 14, Dresdner Straße 80. Preis M 1,50. Taschenformat. Das Buch beantwortet leichtverständlich die wichtigsten Rechtsfragen aus dem Privatleben, dem Berufsleben und dem Rechte der Frau. Von den 28 Kapiteln des Buches seien folgende besonders erwähnt: Das Dienstzeugnis. Hausfriedensbruch. Das Rücken des Mieters. Verpfändung des Hausesstandes. Der Bürger. Das Garantiever sprechen. Wie mache ich mein Testament? Mängel der Kaufsache. Führung von Handelsbüchern. Der Handlungskreisende. Der Lehrling. Dienstvertrag und Gesellschaftsvertrag. Versäumnisfolgen. Der Erfüllungsort. Die Schlüsselgenossenschaft der Frau. Die handeltreibende Frau. Die Verlobung. Mitgift und Frauengut. Das angegewinnene Kind. Die Scheidung. Mädchenehre und Rechtschutz. Das Buch ist allen Ständen als Berater wohl zu empfehlen.

Sterbetafel.

Dresden. Am 22. April starb nach langer Krankheit unser Kollege Otto Rödelcamp im Alter von 45 Jahren. — Am 23. April starb unser Kollege Hermann Stöber im Alter von 63 Jahren. — Am 27. April starb plötzlich unser Kollege Ernst Schöne im Alter von 48 Jahren. — Am 3. Mai starb unser Kollege Otto Numrich an einem durch Kriegsdienst zugezogenen Leiden im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstiel.

Bericht der Hauptkasse vom 6. bis 11. Mai.

Eingesandt haben: Hamburg M 500, Köln 500, Göttingen 100, Dessau 100, Kiel 800, Augsburg 70, München 900, Frankfurt a. M. 500.

Die Woche vom 19. bis 25. Mai ist die 21. Beitragswöche. H. Wentler, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 17 des „Correspondenzblattes“ bei.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

Baade, Heinrich, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 31.8.85 zu Heide, seit 26.10.12 im Verband.
Bauer, Gustav, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 4.4.90 zu Münster a. N., seit 22.4.07 im Verband.
Below, Hugo, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 31.3.91 zu Braunschweig, seit 2.8.08 im Verband.
Braun, Karl, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 18.11.87 zu Mösbach b. Mühl., seit 2.4.08 im Verband.
Burri, Wilhelm, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 27.11.86 zu Stuttgart, seit 28.10.04 im Verband.
Dierks, Karl, Mitglied der Filiale Wilhelmshaven, geb. 1.4.90 zu Bant, seit 27.5.08 im Verband.
Ehrhard, Max, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 17.9.88 zu Angelhausen, seit 11.7.10 im Verband.
Gerlach, Fritz, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 28.10.87 zu Rudolstadt, seit 24.8.12 im Verband.
Glaßner, Franz, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 7.12.88 zu Altona, seit 6.8.11 im Verband.
Haeckel, Robert, Mitglied der Filiale Essen, geb. 4.12.91 zu Arolsen, seit 27.2.13 im Verband.
Heinrich, Ernst, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 1.4.94 zu Magdeburg, seit 5.8.19 im Verband.
Hulth, Karl, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 16.2.88 zu Memmingen, seit 22.4.12 im Verband.
Hugenholz, Karl, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 26.2.94 zu Cannstatt, seit 18.6.11 im Verband.
Jungbluth, Johann, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 12.1.95 zu Wandsbek, seit 22.8.18 im Verband.
Kaifer, Adam, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 16.6.88 zu Wöltershausen, seit 10.4.11 im Verband.
Kästner, Otto, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 28.11.86 zu Eisenfeld, seit 24.10.10 im Verband.
Kautze, Philipp, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 31.12.89 zu Hettlingenstadt, seit 21.7.12 im Verband.
Lauer, Kaspar, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 5.9.94 zu Leichlingen, seit 18.9.18 im Verband.
Lips, Hugo, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 4.10.98 zu Gräfenroda, seit 8.6.18 im Verband.
Luhard, Richard, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 19.2.90 zu Goldbach, seit 12.4.12 im Verband.
Maschini, Eugen, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 20.2.95 zu Gaarden, seit 20.4.14 im Verband.
Metselbach, Kurt, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 11.12.96 zu Erfurt, seit 2.1.15 im Verband.
Mietz, Konrad, Mitglied der Filiale Essen, geb. 18.8.88 zu Balthorn, seit 18.1.07 im Verband.
Müller, Joh., Mitglied der Filiale Wilhelmshaven, geb. 24.8.90 zu Bepvens, seit 5.5.11 im Verband.
Niedbaur, Otto, Mitglied der Filiale Braunschweig, geb. 28.5.94 zu Wolfenbüttel, seit 1.7.15 im Verband.
Pfeil, Max, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 29.7.78 zu Naumburg, seit 1.1.98 im Verband.
Pröger, Kurt, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 28.12.91 zu Dresden, seit 10.8.14 im Verband.
Mingert, Willi, Mitglied der Filiale Wismar, geb. 8.12.95 zu Wismar, seit 12.4.15 im Verband.
Wöhberg, August, Mitglied der Filiale Essen, geb. 12.4.76 zu Cassel, seit 2.10.08 im Verband.
Sauß, Otto, Mitglied der Filiale Cuxhaven, geb. 11.12.84 zu Cuxhaven, seit 1.4.08 im Verband.
Schmidt, Adolf, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 80.5.89 zu Offenbach a. M., seit 8.9.12 im Verband.
Schmidt, Thomas, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 14.10.89 zu Wehlstadt, seit 15.7.08 im Verband.
Schubert, Emil, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 24.11.98 zu Hamburg, seit 9.12.16 im Verband.
Stähnker, Heinrich, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 16.6.92 zu Kiel, seit 18.4.11 im Verband.
Stegmaier, Karl, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 4.8.87 zu Stuttgart, seit 22.3.12 im Verband.
Stolte, Friedrich, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 12.9.78 zu Lübeck, seit 4.8.92 im Verband.
Tege, Hans, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 18.4.86 zu Strelzin, seit 18.6.06 im Verband.
Ulrich, Karl, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 27.1.78 zu Magdeburg, seit 24.4.08 im Verband.
Wogel, Lorenz, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 20.9.72 zu Unter-Gruppenbach, seit 16.7.16 im Verband.
Weinlich, Rob., Mitglied der Filiale Braunschweig, geb. 20.4.98 zu Böhlitz, seit 28.4.07 im Verband.
Wenderoth, Hans, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 16.2.94 zu Hamburg, seit 22.6.12 im Verband.
Wieding, Ernst, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 11.6.87 zu Blankenburg, seit 26.6.06 im Verband.
Wisschermann, Walter, Mitglied der Filiale Essen, geb. 16.4.96 zu Niedersenigern, seit 20.4.15 im Verband.
Wissmann, Paul, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 18.1.95 zu Osweil, seit 27.5.12 im Verband.
Wolfsmaier, Wöh., Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 9.10.75 zu Hohenstein, seit 11.5.06 im Verband.
Wolter, Gustav, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 10.11.84 zu Osche i. Westpr., seit 4.7.16 im Verband.
Zander, Paul, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 6.6.90 zu Schwerin, seit 8.5.09 im Verband.
Zarnsdorf, Ernst, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 31.5.93 zu Lübeck, seit 28.8.13 im Verband.
Zehden, Otto, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 25.9.98 zu Stralsund, seit 8.4.17 im Verband.
Zimmermann, Kurt, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 8.8.98 zu Erfurt, seit 11.2.16 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!